

**Eine menschengerechte Zukunft,  
keine zukunftsgerichten Menschen!**

Ratlose Blicke vor einem Fahrkartenautomaten,  
Gebrauchsanweisungen die nur verwirren,  
Formulare, Fragebögen und Beipackzettel, die  
restlos überfordern. Wir sagen diesen Umtrieben  
und Unbedachtheiten den Kampf an.

Ingrid Junker (Projektleiterin)



## Unser Beispiel: November 2016

Thema: Barrierefreie Parkplätze



Gerade mal zwei Meter breit (im Bild haben wir ein 2-Meter langes Metermaß ausgelegt) sind die Behindertenparkplätze an einer Osnabrücker Berufsschule. Nach DIN 18040-3 sollte ein Behindertenparkplatz 3,50 Meter breit sein. Im Prinzip muss es möglich sein, einen Rollstuhl neben dem Wagen zum Aussteigen zu benutzen.

In der Bewertung nach Schulzensuren gäbe es hier keine andere Möglichkeit als ein „Mangelhaft oder Ungenügend“ zu vergeben.

Über die vielen Diskussionen eines inklusiven Schulbetriebs hinaus sollte nicht vergessen werden, dass die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen schon vor der Tür des Objektes anfängt.

**Wenn Sie uns weitere Beispiele liefern können, schreiben Sie an die  
SoVD Projektgruppe „Formularunwesen“: [info@sovd-osnabruecker-land.de](mailto:info@sovd-osnabruecker-land.de)**